

Erstinformationen Mosambik



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf oft gestellte Fragen zu den Ländern in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen praktischen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten mit und in den Ländern beeinflussen. In dieser Veröffentlichung finden Sie grundlegende Informationen zu:

Handel.....	2
Arbeitsgesetze, Visabestimmungen und Einwanderung.....	4
Steuern und Abgaben.....	6
Unternehmensgründung und Investitionsanreize.....	8
Hinweise zum Doing Business.....	10
Bankwesen und FOREX	11
Kontaktdaten.....	12



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Handel

Außenhandelsgeschäfte sind in Mosambik stark reglementiert und erfordern diverse Dokumente und Verwaltungsschritte durch die autorisierten Zollbehörden via Luft, Wasser oder Land. Dazu ist es empfehlenswert sich an einen autorisierten Zolldespachanten zu wenden (Câmara dos Despachantes Aduaneiros de Moçambique, www.cda-mz.org).

Um Importe nach Mosambik tätigen zu können, sind folgende Dokumente bereitzuhalten:

- Zollerklärung (DU)
- Import- und Exportkarte (für Investoren)
- Original-Handelsrechnungen
- Konnossement (Bill of lading)
- Ursprungszeugnis (falls zutreffend)
- Andere relevante Dokumente, wie z.B. Ausnahmegenehmigung, Ankunftsmeldung, Pflanzengesundheitszeugnis und Veterinärbescheinigung.

Hat ein Investor den Import/Export zum Geschäftszweck, benötigt er nach der Gewerbelizenz eine Import/Export-Card vom Industrie- und Handelsministerium, kurz MIC (www.mic.gov.mz). Die Einschaltung eines Clearing Agents ist erforderlich, da nur diese Zugang zum elektronischen System (Janela Unica) Mcnet (www.mcnet.co.mz) haben, um den Importprozess abzuwickeln. Alle anfallenden Zahlungen müssen dann auch Innerhalb von 10 Tagen geleistet werden.

Um Exporte von Mosambik tätigen zu können, sind folgende Dokumente bereitzuhalten:

- Zollinhaltsklärung (DU)
- Einfuhr- und Ausfuhrkarte
- Original-Handelsrechnungen
- Packliste
- Dokument zum Nachweis des Eigentums an den Waren
- Ursprungszeugnis oder EUR 1, falls im Bestimmungsland verlangt
- Je nach Warenart erforderliche Genehmigungen
- Sondergenehmigung für Waren wie Tiere, gefährliche Stoffe und Mineralien
- Antrag auf Unterstützung bei der Verpackung der Waren, falls erforderlich

Anfallende Kosten sind in der Regel:

- Zollgebühren
- Verbrauchssteuern
- Zusatzgebühren
- Mehrwertsteuer
- Zollabfertigungsgebühr
- Überbewertungsgebühr

Es gibt **Sonderwirtschaftszonen (SWZ) - Special Economic Zones (SEZs)** die besondere Steuer- und Außenhandelsvorschriften vorsehen und Kostenreduktionen ermöglichen können.

Stand: Juni 2022

Die AHK übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Einen guten Überblick über die relevanten Rechtsvorschriften und Zollsätze bietet die Internetseite der für den Zoll zuständigen “Autoridade Tributária”:

<http://www.at.gov.mz/index.php/eng/Customs-Procedures>.

Für besondere Produkte, wie etwa Lebensmittel, gefährliche Stoffe, Waffen etc., gelten bei Export und Import zusätzliche Vorschriften und Erfordernisse.

Eine weitere gute Informationsquelle zum Außenhandel, den verwendeten HS Codes etc. ist die Internetseite des elektronischen Aussenhandelsdienstleisters MCNET (www.mcnet.co.mz).

In Übereinstimmung mit den WTO Regeln, ist in einigen Fällen eine “Preshipment Inspection” notwendig, die in Mosambik durch die private Firma INTERTEK (www.intertek.com/contact/ema/mozambique) durchgeführt wird.

Seit 2017 ist Mosambik Teil des **European Partnership Agreements (EPA)** mit der EU. Die Internetseite der EU gibt detaillierte Auskunft über die Erleichterungen und die geltenden und angestrebten Zollsätze mit Mosambik. (<https://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>)

Ferner ist Mosambik Mitglied der SADC Zone und des Commonwealth. Es besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Südafrika, nicht aber mit Deutschland. Deutschland verfügt jedoch über ein Investitionsschutzabkommen mit Mosambik.



Arbeitsgesetze, Visabestimmungen und Einwanderung

Das Arbeitsrecht in Mosambik ist in folgender Gesetzgebung geregelt:

- I. Law no. 23/2007, 1. August (Arbeitsgesetz);
- II. Decree no. 75/99, 1. Oktober (Arbeitsrechtliche Regelungen für spezielle Wirtschaftszonen);
- III. Decree no. 45/2009, 14. August (Regulierung der Arbeitsinspektionen).

Zuständig ist das Arbeits- und Sozialministerium (Ministerio de Trabalho e Seguranca Social - MTSS) mit seinen jeweiligen Provinzdelegationen.

Av. 24 de Julho, Maputo

Tel: 258-21-312011

Fax: 258-21- 311025

Website: <https://www.mitess.gov.mz>

Es wird empfohlen sich beim Abschluss von Arbeitsverträgen juristisch beraten zu lassen und eine „Arbitrageklausel“ aufzunehmen. Das entsprechende private Zentrum der Arbeitsarbitrage CAL – Centro de Arbitragem Laboral, arbeitet sehr effizient und kann langwierige und oft intransparente Urteile der überlasteten Arbeitsgerichte vermeiden helfen.

Das Arbeitsrecht gilt als arbeitnehmerfreundlich und regelt im Detail Fragen wie Sozialstandards, Urlaubs- und Krankheitsfragen u.a. Jährlich wird zudem ein sektorspezifischer Mindestlohn festgelegt, der um etwa 100 USD oszilliert. Ferner gibt es häufig „Arbeitsinspektionen“ am Arbeitsplatz, die die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften prüfen.

Für **ausländische Arbeitskräfte** gelten über das generelle Arbeitsgesetz (Law No. 23.2007 of 1 August 2007) besondere Vorschriften, die in folgenden Dekreten geregelt sind:

- Dekret No. 37/2016, 31 August 2016 und
- Dekret No. 63/2011, 7 December 2011, letzteres gilt für alle Anstellungsverhältnisse.

Das Arbeitsrecht sieht vor, dass ausländische und nationale Arbeitnehmer gleichbehandelt werden, wengleich die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte streng reglementiert, recht bürokratisch und aufwendig ist. Es gibt drei Regime unter denen Ausländer beschäftigt werden können:

Das Quotensystem

- Es gibt eine spezielle Quote quasi automatischer Genehmigung ausländischer Arbeitskräfte
 - Bei Firmen mit mehr als 100 Angestellten sind es 5%
 - Bei Firmen zwischen 11 und 100 Angestellten 8%
 - Bei Firmen mit 10 und weniger 10%.
- Für spezielle Investmentprojekte und Sonderzonen können Sonderregelungen gelten. Ferner können kurzfristige Anstellungen für 30-90 Tage beantragt werden.
- Die Anstellung außerhalb der Quoten erfordert einen komplizierten Antrags- und Nachweisprozess der Notwendigkeit eines Expats, was in der Regel als äußerst schwierig und kompliziert gilt.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Visa-Bestimmungen

Deutsche brauchen beim Betreten des Landes ein Visum. Es gibt zahlreiche Arten von Visa, z.B. Touristenvisum, Arbeitsvisum, Studienvisum und weitere. Auskunft geben die Botschaften und Konsulate sowie die Migrationsbehörde (Migração).

Über die Visaarten informiert:

- <http://www.portaldogoverno.gov.mz/por/Cidadao/Cidadao-Nao-Residente/Migração>

In Deutschland können Visa bei der mosambikanischen Botschaft in Berlin beantragt werden:

- <http://www.embassy-of-mozambique.de/>, oder
- den Honorarkonsulaten in München und Stuttgart: <http://www.konsulat-mz.de/>, oder
- in Hamburg: <http://www.mosambik-hamburg.de/index.php>

Die Webseiten geben Auskunft über die jeweils aktuellen Bedingungen, Kosten und Fristen. Für Migrationsfragen gibt es im südlichen Afrika spezialisierte Dienstleister, die von der AHK gerne benannt werden.



Steuern und Abgaben

Mit der Unternehmensgründung in Mosambik und der Aufnahme steuerrelevanter Aktivitäten muss die Firma bei der Steuerbehörde (Autoridade Tributaria – AT) angemeldet werden (www.at.gov.mz). Das mosambikanische Steuersystem kennt direkte und indirekte Steuern, die beide für Unternehmen und die handelnden Personen relevant sind. Mosambik hat mit Deutschland kein Doppelbesteuerungsabkommen, wohl aber u.a. mit Portugal und Südafrika.

1. Direkte Steuern

Individuelle Einkommenssteuer (IRPS)

Die IRPS fällt für Residenten auf das Welteinkommen an (180 Tage Regel). Für nicht Residenten wird das Einkommen versteuert, welches in Mosambik erzielt wurde. Die Einkommenssteuer ist progressiv ausgestaltet und kennt 5 Einkommensarten

1. Kategorie: Lohn
2. Kategorie: Unternehmereinkommen
3. Kategorie: Kapitaleinkünfte und –gewinne
4. Kategorie: Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
5. Kategorie: sonstige Einkommen

Unternehmenssteuer (IRPC)

IRPC ist anwendbar auf Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder das effektive Management in Mosambik haben und sich mit wirtschaftlichen Aktivitäten befassen. Die allgemeine Unternehmenssteuer beträgt 32% auf den steuerbaren Gewinn, der nach spezifischen Gesetzesregelungen ermittelt wird. Es gibt allerdings eine Reihe von Sonderregeln, Ausnahmen und Vergünstigungen, etwa im Bergbau, Öl- und der Gasförderung, Investitionsförderregeln, Sonderwirtschaftszonen etc.

Für Kleinunternehmen, mit bis zu 2.500.000 MT /ca. 35.000 Euro Jahresumsatz, gelten vereinfachte Besteuerungsregeln, die es erlauben ohne detaillierte Buchführung 3% pauschal auf den Umsatz als Steuer abzuführen.

2. Indirekte Steuern

Mehrwertsteuer (IVA)

Mosambik arbeitet mit einer anrechenbaren Mehrwertsteuer (IVA). Sie wird beim Verkauf von Gütern und Dienstleistungen im Staatsgebiet Mosambiks sowie auf Importwaren angewendet. Sie ist eine Mehrphasensteuer, die letztlich vom Endverbraucher gezahlt wird. Auch bei der Mehrwertsteuer in Mosambik gibt es Ausnahmen und Sonderregelungen sowie Vergünstigungen für ausgewählte Investitionen und Wirtschaftszonen. Der Regelsatz beträgt einheitlich 17%.

Spezielle Konsumsteuern (ICE)

Diese wird auf bestimmte Güter, importiert sowie lokal produziert, erhoben. Sie kann zwischen 15 und 75% betragen und wird auf Luxusgüter sowie auf Tabak, Alkohol, Kfz, Boote, Schmuck etc. berechnet.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Grunderwerbsteuer (SISA)

Es wird eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 2% angewendet. Darüber hinaus gibt es städtische Gebühren und Abgaben.

Es empfiehlt sich in jedem Fall einen Steuerberater hinzuzuziehen. Für eine Unternehmensgründung und zur Auskunft über Investitionsförderregeln ist APIEX (ex. CPI) die autorisierte Institution. Gesetze und Verfahren können auf der Webseite der Autoridade Tributaria eingesehen werden (www.at.gov.mz/index.php/eng/Legislation/Fiscal-Legislation/Laws) Die AHK ist gerne bei der Vermittlung von qualifizierten Beratern hilfreich.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Unternehmensgründung und Investitionsanreize

Neben der Eröffnung einer Repräsentanz/ Branch Office sind die gebräuchlichsten Unternehmensformen:

- **Sociedades por Quotas– LDA); eine Art GmbH**
- **Sociedade Anónima de Responsabilidade Limitada – SA); eine Art Aktiengesellschaft**
- **Sociedade Unipessoal por Quotas – SUQ), eine Art Einzelgesellschaft**

Sowohl LDA wie auch SA können mehr als einen Gesellschafter haben, wobei die LDA eher für kleinere, weniger komplexe Geschäftsstrukturen geeignet ist. Es gibt keine Mindestkapitalanforderungen laut Handelsgesetzbuch (Codigo Comercial). Ferner gibt es auch keine Vorschriften, dass ein Mindestanteil im Eigentum lokaler Geschäftspartner sein müsste. Allerdings gibt es sektorspezifische Regelungen, wie etwa im Ölsektor.

Investitionsprojekte können bei der staatlichen Investitionsagentur APIEX angemeldet werden, um Steuererleichterungen bzw. Zugang zu speziellen ökonomischen Zonen zu haben. Ferner sollten grössere Kapitaltransfers bei der Zentralbank (Banco de Mocambique) angemeldet werden, um ihre Repatriierung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind besondere Vorschriften zu beachten, etwa für Eigentumsregistrierung, Baulizenzen etc.

Es gibt keinerlei Vorschriften über die Nationalität des Geschäftsführers oder Vorsitzenden, allerdings gibt es im Arbeitsrecht restriktive Bestimmungen für die Anstellung von Nicht-Mosambikanern in Mosambik.

Es besteht Steuer- und Buchführungspflicht in lokaler Währung, Meticais, nach den mosambikanischen Buchführungsvorschriften (Plano geral de Contabilidade). Finanzberichte müssen von einem registrierten Buchhalter attestiert sein. Die Webseite bietet einen Ueberblick ueber die Mitglieder der Wirtschaftsprüfervereinigung (<http://www.ocam.org.mz>).

Für eine Unternehmensgründung empfiehlt sich die Begleitung durch einen Anwalt.

Einige wichtige Schritte im Einzelnen sind:

- Beantragung eines Unternehmensnamens
- Alle Partner müssen in Anwesenheit eines Notars den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen
- Eröffnung eines lokalen Bankkontos und Bezahlung der Registrierungsgebühren
- Registrierung des Unternehmens, Erhalt des Registrierungszertifikates und Veröffentlichung des Gesellschaftsvertrages im öffentlichen Anzeiger (Boletim da Republica)
- Registrierung bei der Steuerbehörde (Autoridade Tributaria) und Erhalt einer individuellen Steuernummer (NUIT)
- Beantragung einer Gewerbelizenz
- Erklärung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs bei den relevanten Behörden (Finanzbehörde)
- Einschreibung der Arbeitnehmer in der Nationalen Sozialversicherung (INSS).

Bei den einzelnen Schritten sind gewisse bürokratische Erfordernisse wie z.B beglaubigte Dokumente, Übersetzungen, Vollmachten , Vorlage von Quittungen und besonderen Dokumenten zu beachten, bei denen ein Anwalt entsprechend beraten und vorbereiten sollte.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Im "Doing Business Ranking" der Weltbank belegt Mosambik seit Jahren, mit einem Rang um die Position 130, bei der Beurteilung der Unternehmensgründung leider einen der schlechtesten Plätze. Bei entsprechender Beratung sind die Komplikationen aber gut zu überwinden. Die Diskussion anstehender Regelungen zu "local content-Fragen" wird die Gründung einer Gesellschaft in Mosambik verpflichtend machen, wenn es beabsichtigt ist, als Zulieferer bei den größeren Investitionen im Öl- und Gasbereich teilzunehmen oder bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt zu werden.

Eine gute Quelle für Fragen zur Geschäftsgründung ist: APIEX Investment Guide for Mozambique, Maputo 2019.

Die AHK südliches Afrika ist gerne bereit geeignete Anwälte zu benennen, bzw Kontakte zu APIEX herzustellen.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Hinweise zum Doing Business

- Nehmen Sie sich Zeit persönliche Beziehungen aufzubauen.
- Visitenkarten werden gerne und oft ausgetauscht.
- Beachten Sie Hierarchien bei Ihren Gesprächspartnern.
- Nehmen Sie sich Zeit soziales, etwa für „Kaffees“ und ein gemeinsame Essen.
- Seien Sie vorsichtig mit zu viel Direktheit und persönlichen Vorwürfen.
- Bedenken Sie, dass selten klar „nein“ gesagt wird. Ein „ja“ kann auch ein vielleicht sein.
- Nicht alle Mosambikaner sprechen Englisch, wenngleich vermehrt in Maputo.
- Seien Sie geduldig und rechnen Sie mit Unpünktlichkeit.
- Rechnen sie mit flexiblen Zeitvereinbarungen. Oft sind „Deadlines“ zu optimistisch.
- Suchen Sie Rat und Begleitung durch Geschäftsnetzwerke wie Verbände, durch gute Anwälte und das Deutsche Netzwerk in Mosambik.
- Vermeiden Sie von Anfang an Korruption.
- Planen Sie mehr Zeit ein.
- Suchen Sie sich seriöse, aktive Geschäftspartner, keine reinen Lobbyisten.
- Mosambik ist nicht Südafrika. Wenngleich räumlich nahe, ist es kulturell und vom Rechtsrahmen sehr unterschiedlich und immer noch stark portugiesisch geprägt.

Weitere Wirtschaftsdaten und Brancheninformationen finden Sie ebenfalls auf der Website von Germany Trade and Invest (www.gtai.de), hier sind Informationen zu Mosambik gebündelt unter <https://www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/mosambik-118122> zu finden. Weitere Informationen liefert außerdem die Website des Africa Business Guides (www.africa-business-guide.de), ebenfalls mit einer eigenem Bereich zu Mosambik (<https://www.africa-business-guide.de/de/maerkte/https://www.africa-business-guide.de/de/maerkte/mosambik>).



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Bankwesen und FOREX

In Mosambik gibt es (Stand 2022) 20 voll lizenzierte Banken. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Zentralbank „Banco de Mocambique (BM)“, die auch Kapitalverkehrskontrollen und devisa-rechtliche Bestimmungen erlässt. Sie verfügt über eine Internetseite, die wertvolle, aktuelle Informationen zu den gültigen Bestimmungen, Zinssätzen, volkswirtschaftliche Daten etc. bietet (<http://bancomoc.mz>).

Der Kapitalmarkt in Mosambik und damit das Bankensystem ist international gesehen relativ klein und bei einem BIP von ca. 14 Mrd. USD (2020) entsprechend nicht durch eine hohe Liquidität gekennzeichnet. Die führenden Banken sind die „BIM“ und „BCI“, die portugiesischen Ursprungs sind, sowie „Standard Bank“ und „Barclays/ABSA“, die südafrikanisch, englisch geprägt sind und über entsprechende internationale Vernetzungen verfügen. Deutsche Geschäftsbanken sind in Mosambik nicht vor Ort, wohl aber über Korrespondenzbanken vertreten bzw. verbunden. Sie können somit internationale Transfers oder Außenhandelsfinanzierungen abdecken.

Ferner existiert eine Wertpapierbörse „Bolsa de Valores de Mocambique (BVM)“, die im Wesentlichen der Staatsfinanzierung über Schuldscheine dient und nur wenige lokal, private Aktiengesellschaften handelt.

Die Kreditvergabe an private Unternehmen in Mosambik ist vergleichsweise gering, vor allem, da bei Fremdfinanzierungszinsen über 20% hohe Kosten entstehen. Fremdfinanzierung in Devisen ist möglich, bedarf aber der Genehmigung der Zentralbank und birgt ein entsprechendes Wechselkursrisiko, da die lokale Währung der Metical, (im Plural Meticais) erheblichen Schwankungen unterliegen kann. Der Metical ist international nicht fungibel und der Ankauf von Devisen in Mosambik unterliegt Restriktionen.

In Mosambik ist die Eröffnung eines lokalen Bankkontos bei der Gründung von Kapitalgesellschaften Pflicht. Die Führung von Devisenkonto, etwa in Euro, USD oder Rand, ist möglich. Werden bei einer Gründung oder Investition Devisen (FDI) importiert, sollte eine Anmeldung bei der Zentralbank erfolgen, was später eine entsprechende Repatriierung ermöglicht.

Kapitalverkehrskontrollen und devisa-rechtliche Bestimmungen sind grundsätzlich in den Gesetzen der Zentralbank (z.B. Law nº 11/2009 of 11th March) geregelt, können aber durch kurzfristig erlassene Dekrete (z.B. Decree nº 49/2017 of 11th September) etc. Abänderungen unterliegen. Es empfiehlt sich bei der Zentralbank (BM) oder der entsprechenden Geschäftsbank jeweils die Informationen einzuholen bzw. sich beraten zu lassen. (siehe dazu auch www.mcnet.co.mz/Leis/Sistema-bancario.aspx)

Für allgemeine, statistische Informationen, Inflationsraten, Wechselkursentwicklungen etc. ist auch die Internetseite des nationalen Statistikinstituts „Instituto Nacional de Estatística (INE)“ zu empfehlen (www.ine.gov.mz).

Kontakte zu lokalen Banken, die über verschiedene Dienstleistungen für ausländische Firmen verfügen, stellt die AHK gerne her.

Stand: Juni 2022

Die AHK übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Kontaktdaten

Die in diesem Dokument zu findenden Informationen wurden durch das Repräsentanz-Büro der AHK für das Südliches Afrika in Maputo, Mosambik zusammengestellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Holger Hey
Repräsentant Mosambik

AHK für das Südliche Afrika - Gabinete para o Fomento Económico Moçambique-Alemanha
Rua Damião de Góis nº 201
Maputo-Sommerschield
Mosambik - Moçambique

Tel.: +258 21493260

E-Mail: maputo@germanchamber.co.za
www.germanchamber.co.za